SCHULSCHIFF RHEIN

LEHRGANGSPROGRAMM 2024

KURSE FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG IN DER BINNENSCHIFFFAHRT

IMPRESSUM

DER LEHRGANGSBROSCHÜRE

BDB e.V. - Schulschiff RHEIN | Stadthafen Homberg
Rheinanlagen 12 a | 47198 Duisburg
Telefon: +49 (0)2066 2288-44
E-Mail: info@schulschiff-rhein.de
Internet: www.schulschiff-rhein.de

Bilder: Schulschiff RHEIN, BDB,
pixelio.de|Timo Klostermeier

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide/alle Geschlechter.

LEBENSLANGES LERNEN SICHERT IHRE ZUKUNFT!

Auf dem Schulschiff RHEIN erwarten Sie

- mehr als 35 Jahre Erfahrung in der Weiterbildung
- qualifizierte und erfahrene Dozenten
- eine angenehme Lernatmosphäre
- modernste Vortragstechnik
- ein stets aktuelles breites Kursangebot
- eine zuverlässige Durchführung der Kurse
- ein hilfsbereites und freundliches Team

Bitte sprechen Sie uns an!

BDB e.V. - Schulschiff RHEIN | Stadthafen Homberg
Rheinanlagen 12 a | 47198 Duisburg
Telefon: +49 (0)2066 2288-44
E-Mail: info@schulschiff-rhein.de
Internet: www.schulschiff-rhein.de

BDB
Bundesverband der
Deutschen Binnenschifffahrt e.V.
Perspektiven wechseln –
Ziele gemeinsam
erreichen
JETZT
MITGLIED
WERDEN!
Informieren Sie sich über die Leistungen und Konditionen einer
Mitgliedschaft im BDB – im Internet unter www.binnenschiff.de.
https://www.facebook.com/Binnenschiff.e.V/
https://twitter.com/BDB_BiSchi

INHALTSVERZEICHNIS

Terminübersicht 2024 6

Berufsschulkurs für Schiffsjungen 9

Sicherheitsausbildung für Berufsanfänger 11

Workshop für Auszubildende 13

Unionspatent | Risikostrecke Rhein |
Maritime Wasserstraßen 15

Powertraining am Simulator SANDRA II 17

ADN Sachkunde „Basis“
Grundkurs mit Stabilität 19

ADN Sachkunde „Basis“
Wiederholungskurs 21

ADN „Chemie“
Aufbauschulung 23

ADN „Chemie“
Wiederholung 25

ADN „Gas“
Aufbauschulung 27

ADN „Gas“
Wiederholung 29

Gefahrgutbeauftragter
Grundschulung 31

Gefahrgutbeauftragter
Fortbildungsschulung 33

Lehrgang Erste Hilfe 35

UKW-Sprechfunklehrgang 37

Simulator Sandra 39

Hinweise auf finanzielle Förderung
der Aus- und Weiterbildung sowie Prüfungstermine ... 43

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) 45

Bordordnung 50

Anfahrtsbeschreibung 58

Firmenseminare | Individuelle Schulungen 60

Inserentenverzeichnis 62

TERMINÜBERSICHT

Lehrgang	Termin	Lehrgangsgebühr
Berufsschulkurs für Schiffsjungen **Anmeldung beim Schiffer-Berufskolleg RHEIN**	08.01. – 19.04.2024	3.545,00 EUR**
	22.04. – 19.07.2024	3.545,00 EUR**
	02.09. – 20.12.2024	3.545,00 EUR**
Sicherheitsausbildung für Berufsanfänger	20.07. – 22.07.2024	425,00 EUR*
	30.08. – 01.09.2024	425,00 EUR*
Workshop für Berufsanfänger	Termin auf Anfrage	auf Anfrage
EU-Befähigungszeugnis Modul 1 - Unionspatent	20.02. – 25.02.2024	1.150,00 EUR*
	12.11. – 17.11.2024	1.150,00 EUR*
EU-Befähigungszeugnis Modul 2 - Risikostrecke Rhein	26.02. – 28.02.2024	575,00 EUR*
	18.11. – 20.11.2024	575,00 EUR*
EU-Befähigungszeugnis Modul 3 - Maritime Wasserstraßen	29.02. – 01.03.2024	375,00 EUR*
	21.11. – 22.11.2024	375,00 EUR*
Powertraining am Simulator SANDRA II	07.02. – 08.02.2024	945,00 EUR*
	30.10. – 31.10.2024	945,00 EUR*
ADN - Sachkunde „Basis“ Grundkurs mit Stabilität	09.03. – 13.03.2024	775,00 EUR*
	23.11. – 27.11.2024	775,00 EUR*

TERMINÜBERSICHT

Lehrgang	Termin	Lehrgangsgebühr
ADN - Sachkunde „Basis“ Wiederholungskurs	05.03. – 06.03.2024	395,00 EUR*
	04.06. – 05.06.2024	395,00 EUR*
	03.09. – 04.09.2024	395,00 EUR*
	10.12. – 11.12.2024	395,00 EUR*
ADN – „Chemie“ Aufbaukurs	09.09. – 11.09.2024	500,00 EUR*
ADN – „Chemie“ Wiederholungskurs	10.09.2024	245,00 EUR*
ADN – „Gas“ Aufbaukurs	23.09. – 25.09.2024	500,00 EUR*
ADN – „Gas“ Wiederholungskurs	24.09.2024	245,00 EUR*
UKW-Sprechfunk	16.04. – 17.04.2024	415,00 EUR*
	17.12. – 18.12.2024	415,00 EUR*
Gefahrgutbeauftragter Grundschulung	Termin auf Anfrage	815,00 EUR*
Gefahrgutbeauftragter Fortbildungsschulung	Termin auf Anfrage	590,00 EUR*
Radarlehrgang	Termin auf Anfrage	1.100,00 EUR*

* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10 %.

** zzgl. Kosten für Schulbücher, UBI-Prüfung, Erste Hilfe-Lehrgang

Wir bitten um schriftliche Anmeldung an: info@schulschiff-rhein.de

Kompetenzzentrum Schiff und Hafen
Europäisches Sicherheitszentrum am Schiffer-Berufskolleg RHEIN e.V.

Brandbekämpfung, Retten und Bergen, Leckabwehr, Tankschiffsektion u.v.m.

Bürgermeister-Wendel-Platz 1
47198 Duisburg
Telefon +49 (0) 2066 - 21 89 10
esd@schiffer-bk.de

Schiffer-Berufskolleg RHEIN

Kompetenzzentrum Schiff und Hafen
Berufsschule Binnenschifffahrt, Bootsbau und Hafenlogistik

Berufsabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss und Fachhochschulreife

Bürgermeister-Wendel-Platz 1
47198 Duisburg
Telefon +49 (0) 2066 - 21 89 10
info@schiffer-bk.de
www.schiffer-bk.de

LEHRGANG

BERUFSSCHULKURS FÜR SCHIFFSJUNGEN

Die Auszubildenden zum Binnenschiffer/zum Binnenschifffahrtskapitän müssen in der dualen Ausbildung auf einem Binnenschiff einmal im Jahr die Berufsschule besuchen: Die Unterstufe im 1. Ausbildungsjahr, die Mittelstufe im 2. Ausbildungsjahr, die Oberstufe im 3. Ausbildungsjahr. Das Schulschiff RHEIN arbeitet seit Jahrzehnten eng und vertrauensvoll mit dem Schiffer-Berufskolleg RHEIN in Duisburg zusammen. Während des dreimonatigen Berufsschulblocks am Schiffer-Berufskolleg wohnen die Auszubildenden an Bord des Schulschiffes, werden dort verpflegt, betreut und verbessern ihr praktisches Know-how.

Das Schulschiff RHEIN bietet über die internatsmäßige Unterbringung hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten freiwillige Arbeitsgemeinschaften an, in denen praktische Kenntnisse vermittelt werden, die für den Alltag an Bord und insbesondere für die Abschlussprüfung wichtig sind. Die praktischen Übungen umfassen derzeit u.a. Beiboot fahren, Flaggen und Signale, Eiche, Knoten und Spleißen (Tau und Draht), Anker und Winden, Umgang mit der Rettungsweste, Havariepumpe, Schiffspflege.

Termine:
08.01. – 19.04.2024
22.04. – 19.07.2024
02.09. – 20.12.2024

Dauer: 12 - 14 Wochen
Lehrgangsgebühr: 3.545,00 Euro
(zzgl. Kosten für Schulbücher, UKW-Prüfung, Erste Hilfe-Lehrgang im 1. und 3. Ausbildungsjahr)

Anmeldungen zu den Berufsschulkursen:
Schiffer-Berufskolleg RHEIN
Bürgermeister-Wendel-Platz 1 | 47198 Duisburg
Telefon: +49 (0)2066 218910 | Telefax: +49 (0)2066 218920
E-Mail: info@schiffer-bk.de

Bitte beachten Sie:
Für die Unterbringung an Bord wird ein separater Beherbergungsvertrag zwischen Schulschiff RHEIN und Ausbildungsbetrieb geschlossen.

Bei uns läufts rund mit der Karriere.

Komm zur MSG!

msgeg.de

GUT. GÜTER. MSG.

LEHRGANG

SICHERHEITSAUSBILDUNG FÜR BERUFSANFÄNGER

Nach der neuen Binnenschifffahrtspersonalverordnung (BinSchPersV)

• erhalten Decksleute ein Schifferdienstbuch von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nur ausgestellt, wenn sie mit der Bescheinigung eines Lehrgangsveranstalters nachweisen, dass sie an einer Sicherheitsausbildung teilgenommen haben.

• ist für Auszubildende die Teilnahme am Sicherheitslehrgang wiederum Voraussetzung dafür, um an Bord eines Binnenschiffes eingesetzt werden zu dürfen.

Termine:
20.07. – 22.07.2024
30.08. – 01.09.2024

Lehrgangsgebühr*: 425,00 Euro
(inkl. Unterbringung und Verpflegung)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10 %.

Inhalte u.a.:
• Besondere Arbeitsumgebung
• Gefahren an Bord durch Lärm
• Gefahrstoffe und Gefahrgut an Bord
• Verwendung der Rettungsmittel gegen das Ertrinken
• Brandbekämpfung an Bord eines Fahrzeugs
• Grundlegende Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Die Sicherheitsausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, wofür gute Deutschkenntnisse vorhanden sein sollten. Die praktische Schulung erfolgt unter möglichst realen Bedingungen. Die Teilnehmer werden mit ihrer eigenen Ausrüstung geschult, mit der sie auch auf ihrem jeweiligen Schiff arbeiten.

Eine erfolgreiche Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten ist Voraussetzung für die Ausstellung unserer Teilnahmebescheinigung.

Krieger Gruppe - Auf Kurs in die Zukunft

KRIEGER

Gebrüder Krieger KG
Neckargemünder Str. 24
69239 Neckarsteinach

T 06229 - 701 - 0
F 06229 - 701 - 49
info@kies-krieger.de
www.kies-krieger.de
www.natursteine-krieger.de

BV Binnenschifffahrts-Verlag

Lieferbar ab Januar 2024

Jubiläumsausgabe
WESKA 24|25

100 Jahre jung!

Direkt bestellen:
www.binnenschifffahrts-verlag.de

LEHRGANG

WORKSHOP FÜR AUSZUBILDENDE

Dieser Workshop für Auszubildende ist zur Auffrischung bzw. Vertiefung vorhandener praktischer Kenntnisse.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein bereits erfolgter Besuch eines Berufsschulkurses mit Unterbringung auf dem Schulschiff.

Termin:
auf Anfrage

Lehrgangsgebühr*: auf Anfrage
(inkl. Unterbringung und Verpflegung)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Vermittlung praktischer Kenntnisse u.a.:
- Knoten und Spleißen
- Flaggen und Signale
- Umgang mit dem Rettungskragen
- Nachen fahren
- Havariepumpe
- Eichberechnung
- Wahrschauen

Ausbildung zum Binnenschiffer (m/w/d)

Du bist gerne auf dem Wasser und lässt Dir den Wind um die Nase wehen? Wir bieten Dir einen spannenden und sicheren Job bei einem Arbeitgeber mit Geschichte und Zukunft. Ob an Deck, im Maschinenraum, im Steuerhaus oder im Umgang mit Gästen – langweilig wird es während deiner Ausbildung nicht, denn du hilfst überall mit und hast tolle Karrierechancen.

Wir freuen uns auf Dich!

Infos zu Ausbildung & Karriere
KD | Tel. 0221. 2088-340 | **www.k-d.com/de/jobs/**

KD
Willkommen an Bord.

LEHRGANG

UNIONSPATENT | RISIKOSTRECKE RHEIN | MARITIME WASSERSTRASSEN

Unser Lehrgang wurde wegen Änderung der Prüfungsverordnung neu konzipiert und in drei Module eingeteilt. Sie haben damit die Möglichkeit, sich die Module nach Ihren persönlichen Bedürfnissen zusammenzustellen.

Wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang sind umfassende Kenntnisse der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO), sonstiger für die Binnenschifffahrt relevanter Verordnungen sowie für die beantragte Patentstrecke. Unsere erfahrenen Dozenten werden diese Vorkenntnisse vertiefen und weitere prüfungsrelevante Inhalte vermitteln.

Modul 1 - Unionspatent inkl. 1 Tag Praxis am Simulator:
Termine: 20.02. – 25.02.2024 / 12.11. – 17.11.2024
Modul 2 - Risikostrecke Rhein:
Termine: 26.02. – 28.02.2024 / 18.11. – 20.11.2024
Modul 3 - Maritime Wasserstraßen:
Termine: 29.02. – 01.03.2024 / 21.11. – 22.11.2024

Lehrgangsgebühr/en*):
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr)
Modul 1 - 1.150,00 Euro
Modul 2 - 575,00 Euro
Modul 3 - 375,00 Euro
*) Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10 %.

Inhalte u.a.:
in Modul 1 - Reiseplanung, Fahrregeln, Verhalten bei Havarie, Praxis am Simulator usw.
in Modul 2 - Risikostrecke Rhein, Fahrregeln
in Modul 3 - Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung/KVR

Informationen zur Prüfung:
Unabhängig von der Anmeldung zu unserem Lehrgang muss sich jeder Teilnehmer selbst zur Prüfung bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung anmelden.

Kontaktadressen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungstermine und Prüfungsgebühren sowie die für die Binnenschifffahrt wichtigen Verordnungen finden Sie auf www.elwis.de

VÄTH
Reederei – Hafenbetriebe - Logistik

auf allen europäischen Wasserstraßen

Binnenschifffahrt
Spedition
Umschlag
Verkehrsdienstleistungen

Gebr. Väth GmbH & Co. KG

An der Frühlingslust 23
63811 Stockstadt a.M.

Dispo
Tel. 06027 47635 21
Fax 06027 47635 18
E-Mail info@vaeth-kg.de

Personal – Herr Kai Steffen
Tel. 06027 47635 42
Fax 06027 47635 18
E-Mail ksteffen@vaeth-kg.de

LEHRGANG

POWERTRAINING AM SIMULATOR SANDRA II

Dieses Training ist eine spezielle Vorbereitung auf die Prüfung zum Unionspatent mit praktischer Prüfung am Simulator.

Termine:
07.02. – 08.02.2024
30.10. – 31.10.2024

Lehrgangsgebühr*: 945,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10 %.

Inhalte:
- Theorie
- 1 $^{1}/_{2}$ Tage Simulatortraining

BILGENENTÖLUNGSGESELLSCHAFT MBH

BILGENENTÖLUNG DUISBURG
SEIT MEHR ALS 50 JAHREN!

ZENTRALE DISPOSITION DUISBURG
Telefon 0 203/8009-453 oder 454
www.bilgenentoelung.de

DUISBURG - EMMERICH
Bilgenentöler 9 Mobil 0 170/813 06 09

DUISBURG - MANNHEIM
Mosel • Saar • Main • Main-Donau-Kanal • Donau
Bilgenentöler 8 Mobil 0 170/813 06 08

DATTELN
Dortmund-Ems-Kanal
Bilgenentöler 5 Mobil 0 170/813 06 05

MINDEN - BREMEN
Bilgenentöler 4 Mobil 0 170/813 06 04

MAINZ - FRANKFURT A. MAIN
Bilgenentöler 6 Mobil 0 170/813 06 06

MANNHEIM - KARLSRUHE
Neckar Mobil 0 170/813 06 07
Bilgenentöler 7

REGENSBURG
Bilgenentöler 10 Mobil 0 160/9543 17 44

VORANMELDUNG
HILFT WARTEZEITEN SPAREN!

BILGENENTÖLUNGSGESELLSCHAFT

LEHRGANG

ADN-SACHKUNDE „BASIS“
GRUNDKURS MIT STABILITÄT

Zur Erhöhung der Sicherheit muss an Bord von Schiffen, die gefährliche Güter befördern, der Schiffsführer ein ADN-Sachkundiger sein. Dieser Sachkundige muss besondere Kenntnisse hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter nachweisen. Dieser Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt. Die ADN-Sachkundebescheinigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Termine:
09.03. – 13.03.2024 **23.11. – 27.11.2024**

Dauer: 5 Tage

Lehrgangsgebühr*: 775,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr und Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der ADN-Sachkundebescheinigung Basis.

Inhalte u.a.:
- Stabilitätsrelevante Kennwerte
- Anwendung eines Stabilitätsrechners und -handbuchs
- Einfluss freier Oberflächen
- Systematik des ADN
- Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
- Eigenschaften der Gefahrgüter
- Anwendung von Ex- und Toxmessgeräten
- Persönliche Schutzausrüstung
- Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrgut
- Brandschutz mit Praxis

Informationen zur Prüfung:
Unabhängig von der Anmeldung zu unserem Lehrgang muss sich jeder Teilnehmer selnst zur Prüfung bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung anmelden.

Kontaktadressen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungstermine und Prüfungsgebühren finden Sie auf www.elwis.de.

RHENUS LOGISTICS

LOGISTIK AUS EINER HAND

Die Rhenus-Gruppe ist einer der führenden, weltweit operierenden Logistikdienstleister mit einem Jahresumsatz von 8,6 Milliarden Euro. 39.000 Beschäftigte der Rhenus sind an 1.120 Standorten vertreten. Entlang der gesamten Supply Chain bietet die Rhenus-Gruppe Lösungen für die unterschiedlichsten Branchen, darunter multimodale Transporte, Lagerung, Verzollung sowie innovative Mehrwertdienste.

Rhenus PartnerShip steht für innovative Logistik in der Binnenschifffahrt mit über 550 Schiffseinheiten im täglichen Einsatz

• Agrar und Chemie • Kohle und Erze • Container
• Projektladung • Stahl und Metalle
• Baustoffe und Mineralien • Papier und Holzprodukte
• Automobillogistik • Wertstoffe und Gefahrgut

Rhenus PartnerShip GmbH & Co. KG
rspinfo@de.rhenus.com • ✆ +49 (0)203 8009-0

Weitere Informationen unter:
www.rhenus.com

Bewerben Sie sich hier:
www.rhenus.group/karriere

LEHRGANG

ADN-SACHKUNDE „BASIS“ WIEDERHOLUNGSKURS

Wiederholung und Auffrischung der im ADN-Sachkunde Basiskurs erworbenen Kenntnisse. Jeweils nach fünf Jahren muss der Sachkundige nachweisen, dass er innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Gültigkeit seiner Bescheinigung mit Erfolg einen Wiederholungskurs durchlaufen hat. Dieser Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt.

Termine:
05.03. – 06.03.2024 **03.09. – 04.09.2024**
04.06. – 05.06.2024 **10.12. – 11.12.2024**

Dauer: 2 Tage
Lehrgangsgebühr*: 395,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Verlängerung der ADN-Sachkundebescheinigung Basis für weitere fünf Jahre.

Inhalte u.a.:
- Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter mit Binnenschiffen
- Eigenschaften der Gefahrgüter
- Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen
- Anwendung von Ex- und Toxmessgeräten
- Persönliche Schutzausrüstung
- Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrgut/Bergung Verletzter
- Löschen von Bränden
- Grundlagen der Stabilität

Voraussetzungen für die Verlängerung der ADN-Sachkundebescheinigung durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS):
- Gültige ADN-Sachkundebescheinigung Basis
- Erfolgreiches Absolvieren des Abschlusstestes
- Vorlage einer Teilnahmebescheinigung des Lehrgangsveranstalters

REEDEREI JAEGERS CHEMGAS SHIPPING

Ihre Partner auf Europas Wasserstraßen!

Telefon in Deutschland +49-2066-207-0 und in den Niederlanden für Flüssiggastransporte +31-10-241-22-22

LEHRGANG

ADN „CHEMIE“
AUFBAUKURS

Dieser Lehrgang vermittelt Kenntnisse, das Verständnis und die Fähigkeit, die für den Sachkundigen an Bord von Schiffen bei der Beförderung von Chemikalien erforderlich sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem ADN-Basiskurs. Der Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt. Die ADN-Sachkundebescheinigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Termin:
09.09. – 11.09.2024

Dauer: 3 Tage

Lehrgangsgebühr*: 500,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr und Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der ADN-Sachkundebescheinigung über besondere Kenntnisse zum Transport von Chemikalien.

Inhalte u.a.:
- Eigenschaften von Gasen, Dämpfen und Flüssigkeiten
- Produktkenntnisse, chemische Formeln und Verbindungen
- Ex-Gefahren von Chemikalien
- Probenentnahme
- Verhalten im Notfall
- Verfahren im Schiffsbetrieb
- Teilnahme an Feuerlösch- und Atemschutzübungen

Informationen zur Prüfung:
Unabhängig von der Anmeldung zu unserem Lehrgang muss sich jeder Teilnehmer selnst zur Prüfung bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung anmelden.

Kontaktadressen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungstermine und Prüfungsgebühren finden Sie auf www.elwis.de.

Viel Freude beim Lernen!

PONTOS Shipping und PEGASUS Shipping sind Teil der GEFO Shipping Group. Mit unserer Flotte moderner Tankschiffe transportieren wir Mineralöl- und chemische Produkte sowie unter Druck verflüssigte Gase im gesamten Rheingebiet, auf den westdeutschen Kanälen und im ARA-Gebiet.

PONTOS Shipping S.à r.l.
15a, Route d`Echternach
L – 6617 Wasserbillig
Telefoon: +352 20 60 73 00 - 11
bewerbung@pontos-shipping.lu

pontos SHIPPING | pegasus SHIPPING

LEHRGANG

ADN „CHEMIE“ WIEDERHOLUNGSKURS

Wiederholung und Auffrischung der in der ADN „Chemie“ Aufbauschulung vermittelten Kenntnisse. Vor Ablauf der Gültigkeit seiner Sachkundebescheinigung Basis muss der Sachkundige für die Beförderung von Chemikalien nachweisen können, dass er

- innerhalb des letzten Jahres mit Erfolg einen „Chemie“-Wiederholungskurs durchlaufen hat oder
- innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens ein Jahr an Bord eines Tankschiffes des Typ C gearbeitet hat.

Der Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt.

Termin:
10.09.2024

Lehrgangsgebühr*: 245,00 Euro (inkl. Unterrichtsmaterial)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Inhalte u.a.:
- Produktkenntnisse, chemische Formeln und Verbindungen
- Befördern, Laden und Löschen

Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten ist verpflichtend und Voraussetzung für die Ausstellung unserer Teilnahmebescheinigung.

Voraussetzungen für die Verlängerung durch eine GeneraldirektionWasserstraßen und Schifffahrt (GDWS):
- Gültige ADN-Sachkundebescheinigungen Basis und Chemikalien
- Vorlage einer Teilnahmebescheinigung des Lehrgangsveranstalters

WIR SUCHEN DICH!

Werde Teil der HGK Shipping Familie und arbeite in einem modernen, mit Weitblick für die Zukunft aufgestellten Binnenschiffartsunternehmen. Wir bilden unsere Nachwuchskräfte selbst aus und suchen zum 1. September Auszubildende zum Binnenschiffer oder Binnenschifffahrtskapitän (w/m/d).

Oder möchtest Du als Schiffsführer/Steuermann mit Patent/Maschinist oder Matrose durchstarten und/oder Dich weiterbilden? Auch dann bist Du bei uns genau richtig! Egal, wie Du Dich entscheidest: Auf Dich warten moderne Schiffe, ein geregeltes Freizeitsystem, umfangreiche Sozialleistungen und persönliche Weiterbildungspakete.

INTERESSE?

Weitere Infos und Bewerbung:

Scanne den QR Code und erhalte weitere Infos zu unseren freien Stellen oder freien Ausbildungsplätzen. Oder maile uns direkt:
JOBS: chris.ifkowitz@hgkgroup.de
AUSBILDUNG: sarah.mantler@hgkgroup.de

www.hgkshipping.de

LEHRGANG

ADN „GAS“
AUFBAUKURS

Dieser Lehrgang vermittelt Kenntnisse, das Verständnis und die Fähigkeit, die für den Sachkundigen an Bord von Schiffen bei der Beförderung von Gasen erforderlich sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem ADN-Basiskurs. Der Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt. Die ADN-Sachkundebescheinigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Termin:
23.09. – 25.09.2024

Dauer: 3 Tage

Lehrgangsgebühr*: 500,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr und Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der ADN-Sachkundebescheinigung über besondere Kenntnisse zum Transport von Gasen.

Inhalte u.a.:
- Allgemeine Eigenschaften von Gasen
- Spülverfahren und Probenentnahme
- Produktkenntnisse/Flüssigkeiten und Dämpfe
- Verfahren im Schiffsbetrieb
- Verhalten in Notfällen
- Teilnahme an Feuerlösch- und Atemschutzübungen

Informationen zur Prüfung:
Unabhängig von der Anmeldung zu unserem Lehrgang muss sich jeder Teilnehmer selnst zur Prüfung bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung anmelden.

Kontaktadressen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungstermine und Prüfungsgebühren finden Sie auf www.elwis.de.

RHEINTANK GMBH
Bunkerdienst

Damit Sie keine Zeit verschwenden

Wir sind für Sie da in:

Duisburg (Verkauf und Disposition)	(02 03) 8009-4 54
	(02 03) 8009-4 55
Duisburg („Rheintank Homberg“)	(0 20 66) 22 58 45
Duisburg („Rheintank1“, „Rheintank3“)	(01 70) 8 13 06 02
Neuwied („Rheintank34“)	(01 72) 4 09 18 13
Mainz („Mainplus“)	(01 70) 9 27 46 91
Mannheim („Rheintank14“)	(01 72) 4 09 18 14
Regensburg („Rheintank18“)	(01 72) 4 09 18 16
Linz/Österreich („Rheintank36“)	(00 43) 664 9258 511
Magdeburg („Elbe“)	(01 70) 2 83 84 15
Berlin Ost („Spree“)	(01 70) 2 83 77 25
Berlin West („Ara“)	(01 72) 3 00 02 26
Hohensaaten („MBS“)	+ (0152) 06 19 87 47

Castrol

Schmierstoffpartner Castrol Inland Marine

RHEINTANK GMBH
Bunkerdienst

August-Hirsch-Straße 3 • 47119 Duisburg
Tel. (02 03) 8009-4 55 • Telefax (02 03) 8009-4 48
Internet www.rheintank.com • E-Mail info@rheintank.de

LEHRGANG

ADN „GAS “
WIEDERHOLUNGSKURS

Wiederholung und Auffrischung der in der ADN „Gas“ Aufbauschulung vermittelten Kenntnisse. Vor Ablauf der Gültigkeit seiner Sachkundebescheinigung Basis muss der Sachkundige für die Beförderung von Gasen nachweisen können, dass er

- innerhalb des letzten Jahres mit Erfolg einen „Gas“-Wiederholungskurs durchlaufen hat oder
- innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens ein Jahr an Bord eines Tankschiffes des Typ G gearbeitet hat.

Der Lehrgang entspricht dem ADN-Kapitel 8.2 und ist durch die ZSUK anerkannt.

Termin:
24.09.2024

Lehrgangsgebühr*: 245,00 Euro (inkl. Unterrichtsmaterial)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Inhalte u.a.:
- Produktkenntnisse, Flüssigkeiten und Dämpfe
- Allgemeine Eigenschaften von Gasen
- Befördern, Laden und Löschen

Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten ist verpflichtend und Voraussetzung für die Ausstellung unserer Teilnahmebescheinigung.

Voraussetzungen für die Verlängerung durch eine GeneraldirektionWasserstraßen und Schifffahrt (GDWS):
- Gültige ADN-Sachkundebescheinigungen Basis und Gase
- Vorlage einer Teilnahmebescheinigung des Lehrgangsveranstalters

KUEHNE+NAGEL EUROSHIPPING

DTU

PANTA RHEI
PANTA RHEI
Befrachtungs- und Spedition GmbH

YSTLOGISTICS

Kühne + Nagel Euroshipping GmbH

Linzer Straße 13, D-93055 Regensburg
Phone +49 941 60805-0
Fax +49 941 60805-66
Email: friedrich.weigert@kuehne-nagel.com

Bewirb Dich jetzt als Binnenschiffer/in oder werde Azubi für Binnenschifffahrt!

jobs@haegerundschmidt.com

EXPERIENCE.
INNOVATION.
PARTNERSHIP.

www.haegerundschmidt.com

HAEGER & SCHMIDT LOGISTICS

- Inland Navigation
- Projects
- Port Logistics
- Intermodal
- Short Sea
- Shipping & Forwarding

LEHRGANG

GEFAHRGUTBEAUFTRAGTER GRUNDSCHULUNG

Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist und ihm Pflichten als Beteiligter in der Transportkette nach ADN/GGVSEB zugewiesen sind, muss es mindestens einen Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeauftragter) bestellen. Dieser Lehrgang ist gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) durch die IHK Duisburg anerkannt. Der aufgrund der bestandenen Prüfung ausgestellte Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragen hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Termin
auf Anfrage

Dauer: 4 Tage

Lehrgangsgebühr*: 815,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr und Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die IHK-Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten.

Inhalte u.a.:
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter und andere mit der Beförderung von Gefahrgut im Zusammenhang stehende Gesetze und Verordnungen
- Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN/GGVSEB)

Informationen zur Prüfung (Angaben ohne Gewähr):
Prüfungsvoraussetzung:
- Vorlage einer Teilnahmebescheinigung des Lehrgangsveranstalters

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch die Teilnehmer selbst frühzeitig zu erfolgen bei:
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve (IHK Duisburg)
Mercatorstr. 22 - 24 | 47051 Duisburg | Tel.: +49 (0)203 2821-249
www.ihk-niederrhein.de

Leistung entscheidet.

SCHIFFERMANS FRIEND

- Große Auftragskontingente für unsere **Mitglieder**
- Umfassendes Binnenschifffahrts-**Know-how**
- **Bestimmen Sie mit!**

DTG DEUTSCHE TRANSPORT-GENOSSENSCHAFT BINNENSCHIFFFAHRT eG

Fürst-Bismarck-Straße 21 \ 47119 Duisburg

T +49 203 | 80004-0 \ M duisburg@dtg-eg.de \ www.dtg-eg.de

LEHRGANG

GEFAHRGUTBEAUFTRAGTER
FORTBILDUNGSSCHULUNG

Auffrischung und Aktualisierung der im Grundkurs vermittelten Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Prüfung.

Termin
auf Anfrage

Dauer: 3 Tage

Lehrgangsgebühr*: 590,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial zzgl. Prüfungsgebühr und Gebühr für die Ausstellung der Sachkundebescheinigung).
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die IHK-Prüfung zur Verlängerung des Schulungsnachweises des Gefahrgutbeauftragten.

Inhalte u.a.:
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter und andere mit der Beförderung von Gefahrgut im Zusammenhang stehende Gesetze und Verordnungen
- Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN/GGVSEB)

Informationen zur Prüfung (Angaben ohne Gewähr):
Prüfungsvoraussetzung:
- Gültiger Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten

Die Teilnahme an der Prüfung ist bis zu 12 Monate vor Ablauf des Ausweises ohne Zeitverlust möglich.
Nach der bestandenen Prüfung wird der Schulungsnachweis für den Gefahrgutbeauftragten um fünf Jahre verlängert.

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch die Teilnehmer selbst frühzeitig zu erfolgen bei:
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve (IHK Duisburg)
Mercatorstr. 22 - 24 | 47051 Duisburg |Tel.: +49 (0)203 2821-249
www.ihk-niederrhein.de

BAYERISCHER LLOYD GRUPPE

Binnenschiffahrts- & Logistikbetriebe

Binnenschiffahrt

kombinierte Verkehre

Hafenlogistik

Lagerlogistik

Wir sind ein mittelständischer Familienbetrieb mit eigener Schiffsflotte und einem trimodalem Logistikzentrum.

Ein wichtiger Baustein unseres Erfolgs ist das Wohl und die Zufriedenheit unserer Kollegen.

Bei uns steht die Komponente Mensch noch an erster Stelle.

Bayerischer Lloyd Gruppe; Prinz-Ludwig-Straße 9; D – 93055 Regensburg

Tel. +49 941 646400 0; mail: info@bayerischer-lloyd.de; web: www.bayerischer-lloyd.de

LEHRGANG

ERSTE HILFE

Gemäß § 26 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ hat jeder Unternehmer dafür zu sorgen, dass für die Erste Hilfe-Leistung ausreichend Ersthelfer zur Verfügung stehen. Dieser Lehrgang orientiert sich an den neuesten Richtlinien. Eine regelmäßige Auffrischung alle zwei Jahre ist vorgeschrieben. Darüber hinaus bieten wir eine Einweisung in der Handhabung des AED (Automatisierter Externer Defibrillator) an.

Termin: auf Anfrage

Dauer: 1 Tag (9 Unterrichtsstunden)

Lehrgangsgebühr*: 45,00 Euro
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Das Lernzielkonzept lautet: „Sicheres Handeln, um Leben zu retten”. Die Teilnehmer/innen werden nach Absolvieren des Kompaktkurses in der Lage sein, lebensrettende Maßnahmen systematisch umzusetzen und berufsbezogene Fragen in Notfallsituationen zu beantworten.

Die Teilnehmer/innen erhalten eine anerkannte Erste Hilfe-Bescheinigung, die als Grundlage für eine Bestellung zum betrieblichen Ersthelfer dienen kann.

Inhalte u.a.:
- Notfallsituation erkennen und sicher handeln
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Grundsätze bei der Wundversorgung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung

STADTWERKE KONSTANZ
DIE FÄHRE
KONSTANZ – MEERSBURG
BINNENSCHIFFER*IN AM BODENSEE
AUSBILDUNG BEI DER FÄHRE KONSTANZ-MEERSBURG.
www.stadtwerke-konstanz.de/ausbildung

DIE BODENSEE-SCHIFFAHRT BSB
ARBEITEN WO ANDERE URLAUB MACHEN
Mit 14 Fahrgastschiffen und Fähren sind wir die größte Flotte am und um den Bodensee.
Deshalb suchen wir immer neue Kolleg*innen und Kollegen auf den Schiffen wie auch zu Land.
Ahoi und bis bald.
www.bsb.de/jobs

LEHRGANG

UKW-SPRECHFUNKLEHRGANG

Die klassische Funknutzung stellt auch in Zeiten moderner Radar- und AIS-Systeme nach wie vor ein unverzichtbares Mittel der Kommunikation dar. Umso wichtiger ist es, die technischen Voraussetzungen und Funkregeln zu beherrschen. Diese Fähigkeiten sollen mit dem UKW-Sprechfunklehrgang vermittelt werden.

Termine:
16.04. - 17.04.2024
17.12. - 18.12.2024

Dauer: 2 Tage

Lehrgangsgebühr*: 415,00 Euro
(inkl. Unterrichtsmaterial und Prüfungsgebühr)
* Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. erhalten einen Preisnachlass iHv. 10%.

Ziel: Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk (UBI).

Inhalte u.a.:
- Anrufverfahren im Binnenschifffahrtsfunk
- Praktische Verkehrsabwicklung
- Not- und Dringlichkeitsgespräche
- Sicherheitsgespräche
- Textübermittlung

Informationen zur Prüfung
Das Schulschiff RHEIN ist eine von der Fachstelle der WSV für Verkehrstechnik (FVT) anerkannte Prüfungsstelle.

Prüfungsvoraussetzung:
- Mindestalter 16 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Prüfungsort: Schulschiff RHEIN
Prüfungstermine: 18.04. bzw. 19.12.2024

Schiffsausrüstung

Schnell. Flexibel. Kompetent.

Die Wittig GmbH bietet sowohl Berufsschiffern als auch Industriekunden eine breitgefächerte Angebotspalette von über 15.000 Artikeln und Dienstleistungen. Oberstes Gebot bei der Auswahl der Artikel ist die tadellose Qualität.

Standort Wien (Donau)
SVZ-Wien
Handelskai 265 I A-1020 Wien
Telefon +43 1 7262249

Standort Wesel (Rhein)
DeltaPort GmbH & Co. KG
Hafenstr. 13 I D-46483 Wesel
Telefon +49 (0)281 46096-12

Zentrale Wittig GmbH (Rhein)
Alte Duisburger Straße 11
D-47119 Duisburg
Telefon +49 (0)203 932730

Unser Leistungsspektrum:

- Neubauausrüstungen und permanente Belieferung von Binnen-, Küsten- und Fahrgastschiffen
- Lieferung „Just-In-Time" von über 15.000 Artikeln direkt zum Schiff
- Lieferungen in ganz Europa
- Wartung von Rettungswesten, Rettungsinseln, Atemschutz- und Gasmessgeräten
- Fertigung von Alu-Landstegen und -Sonderbauten sowie Schiffsfenstern
- Lieferung von PSA und Corporate Fashion

Wittig
... von Profis für Profis!

www.wi-du.de

SIMULATOR SANDRA II

Moderne Personalentwicklung am Simulator – WARUM?

Durch die Modernisierung der Flotte, die Entwicklung einer verbesserten Dienstleistungsqualität und den steigenden Erwartungen der Kunden unseres Gewerbes ist in der heutigen Zeit eine sehr strukturierte Ausbildung und Weiterqualifizierung der verantwortlichen Schiffspersonale in der Binnenschifffahrt unabdingbar.

Um zum Beispiel einen Schubverband oder ein Motorschiff sicher bei jedem Wasserstand und bei unterschiedlichsten Sichtverhältnissen in einen Hafen zu manövrieren, bedarf es sehr viel Fahrzeit bzw. Erfahrung an Bord eines Schiffes.

Übungsmöglichkeiten im normalen Schiffsbetrieb bieten sich leider nicht so häufig. Durch die mitunter wechselnden Einsatzgebiete eines Schiffes, die Gewährung von Freizeitsystemen, Urlaub o.ä. gibt es im Bordbetrieb das Problem, dass der Mitarbeiter eine sehr lange Zeitstrecke zurücklegen muss, um die notwendige Qualifikation und vor allem die nautische Sicherheit für ein entsprechendes Manöver zu erlangen.

Hier ist die Ausbildung am Simulator ein wichtiger und innovativer Baustein zur Qualifizierung von zukünftigen oder bereits erfahrenen Schiffsführern.

Der wesentliche Vorteil von Fahrsimulatoren ist darin zu sehen, dass im Vergleich zur Praxis eine hohe Ereignisdichte geschaffen werden kann. Diese erlaubt es, in einer relativ kurzen Zeitspanne ohne Risiko für Personen, Sachen und Umwelt die unterschiedlichsten Fahrsituationen zu trainieren.

Mit Hilfe von Fahrsimulatoren und berufserfahrenen Instruktoren kann deshalb die Effizienz der Aus- und Weiterbildung gesteigert werden. Zum anderen wird hierdurch ein deutlich höheres Sicherheitsniveau erreicht.

Schiffsführungssimulationen sind Mittel, das Steuern, Navigieren, verbrauchsoptimiertes Fahren und Kommunizieren unter Ausführungsbedingungen zu erlernen und zu trainieren, die denen des realen Fahrbetriebs auf Schiffen entsprechen.

Kernelemente sind dabei ein oder mehrere Steuerstände, die mit den auf Binnenschiffen üblichen und gängigen Anzeigen und Bedienelementen ausgerüstet sind und von denen aus Schiffe vermeintlich aktiv gefahren werden können.

Die Randbedingungen wie Schiffstyp, Beladungszustand, Fahrstrecke, Wetter, Strömung, Tag-/Nachtfahrt, Verkehrsdichte etc. sind dabei wähl- bzw. einstellbar.
Aufgrund dieser Variationsmöglichkeiten können die Übungsszenarien dem Ausbildungsbedarf des Kunden und der Zielgruppe entsprechend konfiguriert und definierte Fahraufgaben beliebig oft gefahrlos trainiert werden.

Darüber hinaus eröffnet die Simulator-Ausbildung auch die Möglichkeit, das Beherrschen kritischer Verkehrssituationen zu erlernen, die im Gegensatz zur Praxis beliebig konfiguriert und wiederholt sowie gefahrlos geübt werden können.

Durch die Möglichkeit, die gefahrenen Übungen aufzuzeichnen, ergeben sich umfassende Möglichkeiten der Analyse und Auswertung und bieten damit insgesamt methodisch/didaktisch wertvolle Vorteile gegenüber den Bedingungen an Bord von Schiffen.

Nicht zuletzt kann die Arbeitsweise und Bedienung von nautischen Hilfsmitteln wie Radaranlagen, Radarpilot, Funk, GPS usw. auf Wunsch vermittelt und trainiert werden.
Durch die Erstellung eines exklusiven Anforderungsprofils mit

dem Kunden sind wir in der Lage, eine seinen Ansprüchen entsprechende Schulung am Simulator vorzubereiten und anzubieten. Das schließt neben dem Fahrtraining auch die Vermittlung von theoretischen Inhalten wie z.B. gesetzliche Vorschriften ein.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine Schulung am Simulator die Sicherheit eines Manövers in bestimmten Situationen deutlich steigert. Im Bereich der Ausbildung von Piloten sind die Übungsstunden am Simulator eine nicht mehr wegzudenkende Komponente.

Wir bieten Radarseminare auf dem Simulator SANDRA exklusiv als Firmenseminare an. Ganz gleich, ob Sie und Ihre Mitarbeiter sich zum Beispiel auf Nacht- und Nebelfahrten, Manöver oder besondere Verkehrssituationen mit einem Fahrzeug vorbereiten möchten, wir schulen Ihre Mitarbeiter ganz individuell nach Ihren Wünschen.

Der BDB e.V. - Schulschiff RHEIN ist ein exklusiver Partner für eine Schulung am Flachwasserffahrsimulator SANDRA.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erstellen wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot. Sprechen Sie uns an!

BDB e.V. - Schulschiff RHEIN | Stadthafen Homberg
Rheinanlagen 12 a | 47198 Duisburg
Telefon: +49 (0)2066 2288-44
E-Mail: info@schulschiff-rhein.de
Internet: www.schulschiff-rhein.de

Auf Kurs bleiben.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Als Experten für das Schifffahrtsgeschäft beraten wir unsere Kunden in allen Fragen rund um ihre Finanzplanung. Vielleicht zukünftig auch Sie? Wir freuen uns darauf.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen finden Sie auch online unter

www.bank-fuer-schiffahrt.de

Bank für Schiffahrt (BfS)

FÖRDERUNG

Föderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt

Aktuelle Informationen über die finanzielle Förderung der Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt finden Sie auf der Internetseite der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung unter www.elwis.de

PRÜFUNGSTERMINE

Alle Prüfungstermine der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung finden Sie auf www.elwis.de

WERBEATELIER BAD HONNEF
Innovation . Kommunikation

Bei uns bekommen Sie alles, was Sie sich für eine perfekte Präsentation Ihres Unternehmens wünschen – sprechen Sie uns an!

Inh. Claudia Häßler | Bismarckstr. 20 | 53604 Bad Honnef
www.werbeatelier-bad-bad-honnef.de

Seit über 110 Jahren
im Dienst der Binnenschifffahrt

Ihr **HA-DU Service** im Duisburger Außenhafen:

- 2 Steven**docks** für Binnen- und Fahrgastschiffe bis 135m Länge
- Instandsetzung und Neuanfertigung von **Ruder-** und **Wellen**anlagen
- leistungsstarke Dreherei (Wellen von 10m Länge)
- Herstellung und Entwicklung von **HA-DU Produkten**:
  - HA-DU Anker
  - HA-DU HightechRuder
  - HA-DU Schiffskupplungen

HA DU

HEINRICH HARBISCH Schiffswerft GmbH
• 47053 Duisburg • Außenhafen • Marientor • Werftstraße 47
• Telefon: +49 (0) 203 61024 • Telefax: +49 (0) 203 61846
• E-Mail: harbisch@ha-du.de • www.ha-du.de

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich
Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall regeln die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer oder seinem anmeldenden Arbeitgeber – nachfolgend Teilnehmer – an Seminaren, Kursen, Schulungen und Workshops, die vom Schulschiff RHEIN angeboten werden – nachfolgend Lehrgang – und dem Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. als Betreiber des Schulschiffes – nachfolgend BDB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ab 01.01.2019 Anwendung.

2. Anmeldung
2.1 Die Anmeldung zum Lehrgang hat schriftlich zu erfolgen. Hierbei muss die vierwöchige Anmeldefrist vor Lehrgangsbeginn eingehalten werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer die AGB an.
2.2 Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zum Lehrgang durch den BDB wird die Anmeldung rechtsverbindlich.
2.3 Sollte eine Anmeldung derart erfolgen, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung zum Lehrgang per Post nicht möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung vom BDB in geeigneter Weise (Fax oder E-Mail) bestätigt oder der Lehrgang angetreten wird.
2.4 Die Teilnehmer an einem Berufsschulkurs am Schiffer-Berufskolleg RHEIN (SBKR) werden in Abstimmung mit dem SBKR vom BDB eingeladen. Die Einladung und die Rechnung, in der die Lehrgangspauschale für die internatsmäßige Unterbringung ausgewiesen ist, werden an den Ausbildungsbetrieb geschickt. Voraussetzung für die internatsmäßige Unterbringung auf dem Schulschiff RHEIN ist aufgrund wiederholter Vorfälle von Sachbeschädigungen, Verschmutzungen und unsachgemäßem Umgang mit den Kabinen/Zimmern auf dem Schulschiff und in auswärtigen Unterkünften der Abschluss eines Beherbergungsvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem BDB. Mit der Rücksendung des unterschriebenen Beherbergungsvertrages wird die Einladung rechtsverbindlich. Teil des Beherbergungsvertrages ist aus oben genannten Gründen die Zahlung einer Barkaution in Höhe von 100,00 Euro für jeden Teilnehmer bei Anreise auf dem Schulschiff RHEIN.

3. Leistungen
3.1 Die im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Lehrgangsgebühren verstehen sich pro Teilnehmer und Lehrgangstermin.
3.2 Jeder Teilnehmer wird gebeten, vor Anmeldung zu einem Lehrgang sorgfältig zu prüfen, ob er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Eine Erstattung der Kosten bei Nichterfüllung etwaiger Voraussetzungen erfolgt nicht.
3.3 Das vom BDB überlassene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf weder verbreitet noch vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen
Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen werden nicht erstattet.

5. Stornierung/Nichterscheinen bei Fortbildungslehrgängen
5.1 Die Stornierung einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei.
5.2 Bei schriftlicher Stornierung einer Anmeldung bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Lehrgangsgebühr fällig.
5.3 Bei schriftlicher Stornierung einer Anmeldung ab 1 Woche vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Lehrgang fallen 100% der Lehrgangsgebühr an.

6. Lehrgangsabsage/Haftung
6.1 Der BDB behält sich das Recht vor, Lehrgänge wegen höherer Gewalt, zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des/der Dozent/en oder bei Störungen am Veranstaltungsort abzusagen. Eine Absage wird dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt.
6.2 Bei einer Absage durch den BDB wird versucht, den Teilnehmer auf einen Ausweichtermin umzubuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die bereits überwiesene Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.
6.3 Wegen Lehrgangsabsage entstandene Kosten, wie z.B. Reisekosten oder Arbeitsausfall, werden nicht erstattet.
6.4 Die Teilnahme an Lehrgängen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten des BDB oder durch den BDB angemietete Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr.

7. Fälligkeit und Zahlung der Lehrgangsgebühren
7.1 Die mit der Einladung zum Berufsschulkurs in Rechnung gestellte Lehrgangsgebühr ist bis zum in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin zu überweisen.
7.2 Die mit der Bestätigung zum Fortbildungskurs in Rechnung gestellte Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu überweisen.
7.3 Prüfungsgebühren sowie Gebühren für die Ausstellung von Patenten und Bescheinigungen durch Behörden, Tests und Unterrichtsmaterial fallen gesondert an, es sei denn, es ist ausdrücklich im Lehrgangsprogramm anders ausgewiesen.

7.4 Gerät der Teilnehmer mit der Überweisung der Rechnungssumme in Verzug, kann der BDB den Vertrag fristlos kündigen. Das Recht des BDB, Schadensersatz geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

8. Datenschutz
Die bei der Anmeldung vom BDB erfragten Daten des Teilnehmers wie Name, Anschrift, Telefonnummer werden nur für interne Zwecke genutzt. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für die interne Weiterverarbeitung vom BDB unter strikter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes gespeichert.

9. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung/en ist eine neue wirksame Vereinbarung zu treffen, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen, aber unwirksamen Vereinbarung möglichst nahe kommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Duisburg.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung, veröffentlicht unter www.schulschiff-rhein.de

Foto: wikimedia.org, Frank Vincentz

VEREINIGTE
SCHIFFS-VERSICHERUNG V. A. G.®
Hannover·Wörth am Main·seit 1856

Wir versichern das, was Sie täglich antreibt

Seit 1856 bewährter Service über Generationen für die Binnenschiffer von heute und morgen: **Die VSV –** Deutschlands ältester und größter Versicherer der Binnenschifffahrt.

Internet	E-Mail	Hannover	Wörth am Main
www.vsv.de	info@vsv.de	T 0511 28090-0	T 09372 9431-42

KSD

KÖLNER SCHIFFSWERFT DEUTZ

KÖLNER SCHIFFSWERFT DEUTZ

Auenweg 173, 51063 Köln

Telefon +49 (0) 221.98 10 88-0
Telefax +49 (0) 221.98 10 88-6
info@ksd-koeln.de | www.ksd-koeln.de

- Hellinganlage für Schiffe bis 110m Länge
- 450t-Stevendock / Propellerreparatur
- Zertifiziert nach EN ISO 9001:2015
- Fachbetrieb gemäß WHG
- Werft im Schutzhafen Köln Mülheim mit Tankerliegeplatz

SEIT ÜBER 45 JAHREN IHR INSTANDSETZER FÜR WASSERFAHRZEUGE ALLER KLASSEN

BORDORDNUNG

FÜR DAS SCHULSCHIFF RHEIN

Präambel
Beim Schulschiff RHEIN handelt es sich um eine Einrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt e.V., das seit rund 70 Jahren im Duisburg-Homberger Hafen vor Anker liegt und seitdem seine Arbeit im Einvernehmen mit den Betrieben der Binnenschifffahrt verrichtet, wenn es darum geht, dass für die Auszubildenden während des theoretischen Teils der Ausbildung, also in der Zeit des Berufsschulbesuchs, ähnliche Bedingungen gelten wie während ihrer praktischen Ausbildung, also auf einem fahrenden Schiff. Das Schulschiff RHEIN achtet auf die Einhaltung der vertraglichen Arbeitszeit und auf einen strukturierten Tagesablauf.

Das Zusammenleben an Bord wird bestimmt durch gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Die Grundsätze der Zusammenarbeit und des Miteinanders an Bord regelt diese Bordordnung. Zu Beginn eines jeden Lehrgangs werden die Schiffsjungen[1] mit dem Inhalt der Bordordnung durch die Schulschiff-Besatzung vertraut gemacht.

1. Allgemeine Grundsätze
1.1 Die Bordordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jeder, der das Schulschiff betritt, verpflichtet sich, die Regeln dieser Bordordnung zu akzeptieren und einzuhalten. Bordsprache ist Deutsch.
1.2 Die Schulschiffleitung übt das Hausrecht auf dem Schulschiff aus. Den Anweisungen der Leitung und des Bordpersonals ist daher unbedingt Folge zu leisten.
1.3 Die Schiffsjungen an Bord bilden die Bordgemeinschaft. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur gegenseitigen Achtung der Person, und zwar ohne Ansehung des Geschlechts, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, oder der Glaubenszugehörigkeit. Erwartet wird, dass jeder Schiffsjunge sich in die Bordgemeinschaft aktiv einbringt und sich kameradschaftlich verhält, d.h. gegenseitige Rücksichtnahme, auch in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit, Respekt und Hilfsbereitschaft.
1.4 Die Beteiligung an den Gemeinschaftsdiensten an Bord fördert die Bordgemeinschaft. Deshalb ist jeder Auszubildende auch hier zur kollegialen Mithilfe verpflichtet.
1.5 Die Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und die Vermittlung von binnenschifffahrtsrelevanten Fertigkeiten in den von der Schulschiffbesatzung freiwillig angebotenen Arbeitsgemeinschaften bilden die Schwerpunkte an Bord des Schulschiffes. Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Kritik nehmen die diensthabenden Mitarbeiter an Bord gerne entgegen. Sie können auch anonym in die Ideenbox gegeben werden. Darüber hinaus steht den Schiffsjungen für die Zeit des Aufenthaltes eine pädagogische Fachkraft als vertrauensvoller Ansprechpartner für Gruppen- oder Einzelgespräche an Bord zur Verfügung.

2. Bordalarm und Sicherheitseinrichtungen

2.1 Das Manipulieren an den Sicherheitseinrichtungen wie Bordsprech-, Elektro- und/oder Schließanlagen sowie an Videokameras gilt als grober Verstoß gegen die Bordordnung und hat eine sofortige Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) zur Folge.

2.2 Bei einem Bordalarm muss das Schulschiff sofort evakuiert werden. Die Schiffsjungen haben in diesem Fall das Schulschiff unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen der Schulschiffbesatzung sowie der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten. Der Sammelplatz des Schulschiffes befindet sich oberhalb des Steigers direkt beim Ruderclub „Germania". Er ist gut sichtbar gekennzeichnet und bei Nacht beleuchtet.

2.3 Die Eintragung in die Abwesenheitsliste ist verpflichtend. Sie ist ein Bestandteil der Alarmrolle und somit ein Teil der Sicherheitseinrichtung.

2.4 Auf dem Schulschiff sind zum Schutz des Eigentums, zur Aufklärung von Diebstählen und sicherheitsrelevanten Vorfällen Videokameras installiert. Mit Betreten des Schiffes erklären sich Besucher damit einverstanden, dass Filmaufnahmen gefertigt werden. Sollte ein Einverständnis nicht vorliegen, ist das Schulschiff unverzüglich zu verlassen. Dabei besteht kein Anspruch auf Löschung der bereits gefertigten Filmaufzeichnungen.

Die Aufzeichnungen werden als Beweismittel im Falle von Sachbeschädigungen, Diebstählen oder sicherheitsrelevanten Vorgängen in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren vorgehalten.

Im Falle der Aufzeichnung werden die Daten im Regelfall maximal 168 Stunden gespeichert. Eine längere Speicherdauer erfolgt nur, sofern dies zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Verfolgung von Straftaten im konkreten Einzelfall erforderlich ist. Eine Datenübermittlung an Dritte (z.B. Polizei) findet nur statt, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.

3. Kabinen- und Zimmerbelegung

3.1 Ein Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Kabine oder in einem bestimmten Zimmer besteht nicht. Die Belegung der Kabinen an Bord und in angemieteten Zimmern an Land erfolgt vielmehr in der gebotenen Sorgfalt und unter organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten durch die Schulschiffbesatzung.

3.2 Bei Bezug der Kabinen bzw. Zimmer ist für die Dauer der Nutzung vom Bewohner eine Kaution zu hinterlegen. Die Kaution dient der Absicherung für eventuell entstandene Schäden, Verluste oder Verschmutzungen.

3.3 Über den Zustand der Kabine bzw. des Zimmers wird bei Einzug ein Anreiseprotokoll und bei Auszug ein Abreiseprotokoll gefertigt, in dem der einwandfreie Zustand der Räumlichkeit oder eventuell vorhandene Mängel (Schäden, Verschmutzungen, etc.) aufgenommen werden. Jeder entstandene Schaden ist unverzüglich der Schulschiffbesatzung zu melden. Die Bewohner tragen für die Zeit der Nutzung die volle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der genutzten Räume. Anfallende Kosten für die eventuell notwendige Beseitigung von Verlusten, Beschädigungen oder Verunreinigungen werden den Bewohnern in Rechnung gestellt. Details regelt der Beherbergungsvertrag.

3.4 Die Schulschiffbesatzung ist jederzeit berechtigt, schon allein zur Gefahrenabwehr auch in Abwesenheit der Bordbewohner Kontrollen der Kabinen/Zimmer durchzuführen.
3.5 In den Kabinen sind aus Hygienegründen die Matratzen ausschließlich mit einer Molton-Auflage und einem Bettlaken zu benutzen. Ebenso sind die Bettauflagen, also Kopfkissen und Oberbett, zu beziehen.
Molton-Auflage und Bettbezüge werden vom Schulschiff gestellt. Falls gewünscht, darf auch eigene Bettwäsche mitgebracht werden. Sollte bei einer Kabinenkontrolle festgestellt werden, dass kein Matratzenschoner auf der Matratze liegt, sind sofort 140,00 Euro zu bezahlen. Sollten Kopfkissen und/oder Bettdecke nicht mit Bettwäsche bezogen sein, entstehen Kosten iHv. 30,00 Euro bzw. 50,00 Euro.
Die jeweiligen Gegenstände gehen damit in das Eigentum des Verursachers über und können am Ende des Kurses mitgenommen werden.
3.6 Jeder Bordbewohner erhält einen Bordschlüssel für die Eingangstür des Schulschiffes und die Kabinentür sowie einen Schrankschlüssel und einen Schlüssel für die Mülltonnen. Eine Weitergabe des Bordschlüssels ist verboten. Der Verlust oder die Beschädigung des Bordschlüssels ist der Schulschiffleitung unverzüglich zu melden. Der Verantwortliche haftet in Höhe einer Pauschale von 75,00 Euro für den Ersatz.
3.7 Das Mitbringen von Einrichtungsgegenständen ist nicht erlaubt. Die Schulschiffleitung kann unter Ausschluss der Haftung Ausnahmen zulassen. Die Verwendung von Haushaltsgeräten wie Kaffeemaschine/Wasserkocher o.ä. ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Innerhalb dieses Rahmens dürfen die Schiffsjungen ihre Kabinen oder Zimmer ausgestalten. Es ist grundsätzlich gestattet, auf eigenes Risiko elektronische Geräte wie Smartphones, Laptops, Spielekonsolen o.ä. an Bord zu bringen und zu betreiben, soweit hierdurch Mitbewohner nicht belästigt werden und der Bordbetrieb nicht gestört wird. Eigene Geräte **müssen** der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV entsprechen. Sämtliche mitgebrachte Geräte sind ebenso wie sonstige persönliche Wertgegenstände bei Verlassen der Kabine bzw. des Zimmers wegzuschließen. Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen dieser Wertgegenstände wird seitens des Schulschiffbetreibers nicht übernommen. Netz-/Aufladekabel sind bei Verlassen der Kabine/des Zimmers aus der Steckdose zu ziehen.

4. Einzelregelungen zum Verhalten an Bord

4.1 Jeder Bordbesucher verpflichtet sich zu umweltbewusstem und ressourcenschonendem Verhalten, d.h. sparsamer Verbrauch von Strom und Wasser, Vermeidung von Müll.
4.2 Die Schiffsjungen sorgen selbst für Sauberkeit und Ordnung in den ihnen zugeteilten Kabinen, in allen Bereichen des Schulschiffes sowie in dessen Umfeld. Im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung wirken alle im Wechsel an den dazu notwendigen Tisch- und Küchendiensten etc. mit. Der diensthabende Mitarbeiter des Schulschiffes teilt anstehende Tagesaufgaben nach den Essenszeiten ein. Diese sind ohne weitere Aufforderung auszuführen. Der diensthabende Mitarbeiter führt Kontrollen durch.

4.3 Der Aufenthalt in fremden Kabinen ist untersagt. Den weiblichen Bordbewohnern ist das Betreten der Kabinen der männlichen Bordbewohner und umgekehrt nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Regel hat eine Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) durch die Schulschiffbesatzung zur Folge.
4.4 Der Parkraum in der Nähe des Schulschiffes ist begrenzt. Die Anreise erfolgt also am besten ohne PKW. Für Mopeds, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge (E-Scooter, Skateboards) gibt es im und um das Schulschiff herum keine Unterstellmöglichkeit.

5. Verpflegung an Bord
5.1 Die Schiffsjungen erhalten während der Dauer ihres Kurses an Bord des Schulschiffes eine Gemeinschaftsverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Getränken. Das Angebot an Speisen orientiert sich an den regionalen Gepflogenheiten. Die Mitnahme von Einrichtungsgegenständen jeglicher Art aus der Messe, z.B. Karaffen, Gläser, Tassen, Teller, Besteck, ist untersagt.
5.2 Die Einnahme der Bordverpflegung dient bei den Schiffsjungenkursen gleichzeitig dazu, die Schiffsjungen über betriebliche und organisatorische Abläufe zu informieren und u.a. dafür, die Einteilung in Gemeinschaftsdienste vorzunehmen. Die Anwesenheit bei diesen Mahlzeiten ist daher für die Schiffsjungen grundsätzlich verpflichtend.
5.3 Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln in den Kabinen ist grundsätzlich untersagt. Das Mitbringen von alkoholfreien Getränken in verschließbaren Behältnissen ist gestattet. Zur Abfallvermeidung sollten Mehrweg-Pfandflaschen gekauft werden. Flaschen dürfen nicht in den Mülltonnen des Schulschiffes entsorgt werden.

6. Rauchen, Alkohol und Rauschmittel
6.1 Das Rauchen ist im Innenbereich des Schulschiffes strikt verboten. Für Volljährige ist das Rauchen auf den hierfür ausgewiesenen Außenbereichen des Schulschiffes gestattet, das umfasst auch das Rauchen von E-Zigaretten und Wasserpfeifen. Die dort befindlichen Aschenbecher sind zu benutzen, regelmäßig zu entleeren und sauber zu halten. Eine Entsorgung der Zigarettenabfälle in das Hafenbecken ist streng untersagt. Ein Verstoß gegen das absolute Rauchverbot im Schiff und die Entsorgung der Zigarettenabfälle in das Hafenbecken hat eine Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) zur Folge. Gemäß Jugendschutzgesetz ist Minderjährigen das Rauchen generell untersagt.
6.2 Der Besitz, Konsum und/oder die Weitergabe von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln, Psychopharmaka, Drogen und Betäubungsmitteln aller Art sind an Bord streng verboten. Ebenso wird nicht geduldet, wenn Bordbewohner im berauschten Zustand (Alkohol/Drogen) von Land auf das Schulschiff zurückkehren. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Regeln hat eine Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, wird Strafanzeige erstattet.

7. Foto- und Filmaufnahmen
7.1 Das Fotografieren und Filmen an Bord ist nur für private Zwecke erlaubt.

7.2 Das Persönlichkeitsrecht anderer ist bei der Anfertigung von Bild- und Filmaufnahmen zu wahren. Eine Zuwiderhandlung gilt als Verstoß gegen die Bordordnung und hat eine Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) zur Folge.
7.3 Die Veröffentlichung oder Weitergabe zwecks Veröffentlichung von Bild- und/oder Filmaufnahmen an Bord ist nur mit Genehmigung der Schulschiffleitung gestattet.
7.4 Das Zurschaustellen von Gegenständen, Bildern etc. mit pornographischem, rassistischem oder rechtswidrigem Inhalt ist untersagt und ggf. sofort zu entfernen. Eine Zuwiderhandlung gilt als Verstoß gegen die Bordordnung und hat eine Ordnungsmaßnahme (vgl. Nr. 11) zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, wird Strafanzeige erstattet.
7.5 Im Übrigen sind die Vorgaben des Kunsturhebergesetzes zu beachten.

8. Landgang

8.1 Jeder Schiffsjunge prägt durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit das Ansehen des Schulschiffes. Erwartet werden deshalb höfliche und disziplinierte Umgangsformen sowie die unbedingte Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn des Schulschiffes.
8.2 Der Landgang ist wie folgt geregelt:
• Montag bis Donnerstag und Sonntag
22:30 Uhr - Schiffsjunge zurück an Bord | 23:00 Uhr - Nachtruhe
• Freitag und Samstag
23:45 Uhr - Schiffsjunge zurück an Bord | 24:00 Uhr - Nachtruhe
Die Schulschiffleitung kann bei einem positiven Lehrgangsverlauf Ausnahmen zur Landgangregelung festlegen. Für Minderjährige endet der Landgang grundsätzlich um 22.30 Uhr.
8.3 Verstöße gegen die Landgangregelung, z.B. zu späte Rückkehr, heimliches Ein- und Aussteigen, Fehlverhalten in der Öffentlichkeit sowie begründete Beschwerden aus der Nachbarschaft aufgrund von Ruhestörung o.ä. haben Ordnungsmaßnahmen (vgl. Nr. 11) zur Folge.

9. Arbeitsgemeinschaften

Das Schulschiff bietet den Schiffsjungen die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften an, die der Vorbereitung auf das spätere Arbeiten an Bord eines Binnenschiffs dienen und prüfungsrelevant sind (z. B. Nachen fahren, Knoten, Spleißen). Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig, wird jedoch aufgrund Prüfungsrelevanz dringend empfohlen. Ein Anspruch auf Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft besteht seitens der Schiffsjungen nicht. Das Angebot richtet sich unter anderem danach, ob geeignetes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Den Wochentag, die Uhrzeit und Dauer der Arbeitsgemeinschaften legt die Schulschiffbesatzung fest.

10. Lehrgangssprecher

Ein Lehrgangssprecher wird spätestens in der zweiten Lehrgangswoche von den Auszubildenden durch Wahl bestimmt.

11. Ordnungsmaßnahmen

11.1 Bei einem Verstoß gegen die Bordordnung werden nach Anhörung des Betroffenen disziplinarische Maßnahmen durch den diensthabenden Mitarbeiter des Schulschiffes getroffen, z.B. in Form einer Ermahnung oder einer zusätzlichen Diensteinteilung für die Bordgemeinschaft.

11.2 Bei schwerwiegenden Verstößen wird eine Ordnungsmaßnahme gemäß Nr. 2 der Anlage ausgesprochen. In diesem Fall hat der Betroffene seine Kabine bzw. das bezogene Zimmer zu räumen und das Schiff unverzüglich, spätestens am Morgen des Folgetages, zu verlassen. Eine Rückkehr an Bord ist für die verbleibende Dauer des Kurses ebenso ausgeschlossen wie die weitere Teilnahme an der Verpflegung und an den Arbeitsgemeinschaften. Der für den Schiffsjungen zuständige Ausbildungsbetrieb erhält umgehend Informationen über die Umstände, die zu dem Bordverweis geführt haben.
11.3 Wird eine Ordnungsmaßnahme gegenüber einem Auszubildenden ausgesprochen, so hat dies nicht automatisch zur Folge, dass ein schulrechtliches Verfahren im Schiffer-Berufskolleg RHEIN eingeleitet wird. Das bedeutet, dass der Auszubildende weiterhin am Schulunterricht im Kolleg teilnehmen muss. Die weitere Unterbringung, Verpflegung und Betreuung an Bord des Schulschiffes sowie die Teilnahme an den praktischen Arbeitsgemeinschaften sind jedoch ausgeschlossen.
11.4 Wer gegen die Regeln der Bordordnung vorsätzlich oder trotz vorheriger Ermahnung verstößt, erhält eine Ordnungsmaßnahme durch die Schulschiffbesatzung. Eine Ordnungsmaßnahme beinhaltet entweder die Androhung eines Bordverweises oder einen sofortigen Bordverweis. Die Entscheidung hierüber wird von der Schulschiffleitung getroffen.
11.5 Ein Schulverweis durch den Leiter des Schiffer-Berufskollegs RHEIN führt zu einem Bordverweis von dem Schulschiff.

12. Beschwerderecht

Beschwerden über Ereignisse oder Gegebenheiten an Bord können gegenüber der Schulschiffbesatzung vorgetragen werden. Für den Fall, dass der Beschwerdeführer mit der Entscheidung durch die Schulschiffleitung nicht einverstanden ist, kann er sich mit seinem Anliegen an das Präsidium des BDB, Herrn Dr. Achim Schloemer, wenden.

13. Bekanntmachung der Bordordnung

Die aktuelle Fassung der Bordordnung kann auf der Internetseite des Schulschiffes RHEIN eingesehen werden.

14. Inkrafttreten

Diese Bordordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Dr. Achim Schloemer	Gerit Fietze
BDB-Vizepräsident	Schulschiffleitung

Anlage

[1] Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide/alle Geschlechter. Sofern der Begriff Schiffsjunge verwendet wird, bezieht er auch die Teilnehmer an unseren Fortbildungslehrgängen mit ein.

Anlage zur BORDORDNUNG

Ordnungsmaßnahmen

1. Ermahnung

Eine schriftliche Ermahnung erfolgt in der Regel nach vorheriger mündlicher Ansprache zum betreffenden Sachverhalt, und zwar bei Verstoß gegen

- die Bordordnung im Allgemeinen
- § 8.3 der Bordordnung: Landgangregelung

Der Ausbildungsbetrieb und der Sozialpädagoge an Bord des Schulschiffes erhalten je eine Kopie.

2. Bordverweis

Ein schriftlicher Bordverweis erfolgt z.B. bei Verstoß gegen

- § 2.1 der Bordordnung:
  Manipulieren der Sicherheitseinrichtungen
- § 4.3 der Bordordnung:
  Aufenthalt in fremden Kabinen
- § 6.1 der Bordordnung:
  Rauchen im Schiff, Entsorgung der
  Zigarettenabfälle ins Hafenbecken
- § 6.2 der Bordordnung:
  Alkohol/Drogen an Bord/in Kabine /an der Person
- § 7 der Bordordnung:
  Film- und Fotoaufnahmen

sowie bei wiederholter Ermahnung im Zusammenhang mit anderen Fehlverhalten.

Der Ausbildungsbetrieb und der Sozialpädagoge an Bord des Schulschiffes erhalten je eine Kopie.

STERN+KREIS

Ausbildung zum:

BINNENSCHIFFER (m/w/d)
BINNENSCHIFFFAHRTSKAPITÄN (m/w/d)

Der Beginn eines erfolgreichen Berufslebens in der Metrople BERLIN...

...ein Arbeitsplatz an den schönsten Orten Berlins. Die Stern und Kreisschiffahrt ist eine der größten und ältesten Reedereien auf den Berliner Wasserstraßen.
Auf den Binnengewässern unserer Region wirkst Du innerhalb der Schiffsmannschaft beim Führen und Steuern von motorbetriebenen Schiffen mit. Du pflegst und wartest das Schiff und hältst Maschinenanlagen und technische Einrichtungen instand. Du betreust unsere Fahrgäste, kontrollierst Fahrscheine, überwachst Be- und Entladevorgänge und kümmerst Dich um die Sicherheit an Bord.
Neben diesen spannenden Themen erwarten Dich in Deiner Ausbildung noch viele weitere Inhalte, um nach Deiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung die nächsten Schritte zu gehen.
Die Ausbildungsdauer zum Binnenschiffer (m/w/d) beträgt 3 Jahre, zum Binnenschifffahrtskapitän (m/w/d) 3,5 Jahre.

Wenn Du Interesse hast, einen spannenden Beruf in Berlins größter und ältester Reederei zu erlernen, dann bewirb Dich jetzt unter **bewerbung@sternundkreis.de**. Wir freuen uns auf DICH!

STERN UND KREISSCHIFFAHRT GmbH
Puschkinallee 15 | 12435 Berlin | T+49 30 536360-0 | F +49 30 536360-99
info@sternundkreis.de | www.sternundkreis.de

STERN+KREIS

Folge uns auf tik tok @sternundkreis

Folge uns auf facebook @sternundkreis

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

ZUM SCHULSCHIFF RHEIN

Mit dem PKW:

Aus Richtung Köln:
A 3 bis Kreuz Kaiserberg /
A 40 Richtung Venlo /
Abfahrt Duisburg-Homberg
oder
A 57 bis Kreuz Moers /
A 40 Richtung Duisburg /
Abfahrt Duisburg-Homberg

Aus Richtung Venlo:
A 40 Richtung Duisburg /
Abfahrt Duisburg-Homberg

Aus Richtung Nijmegen:
A 57 bis Kreuz Moers /
A 40 Richtung Duisburg /
Abfahrt Duisburg-Homberg

Aus Richtung Oberhausen:
A 2 bis Kaiserberg /
A 40 Richtung Venlo /
Abfahrt Duisburg-Homberg

Ab Abfahrt:
← Duisburger Straße
→ Moerser Straße
Vorfahrtstraße folgen
← Paßstraße
↑ Augustastraße
↑ Ruhrorter Straße
→ Rheinanlagen

Mit der Bahn:

ab HBF-Duisburg, z.B:
mit dem Bus Linie 929 bis Homberg, Moltkeplatz
oder mit der Straßenbahn 901 bis Ruhrort, Friedrichsplatz
umsteigen in den Bus 911 bis Homberg, Goetheplatz

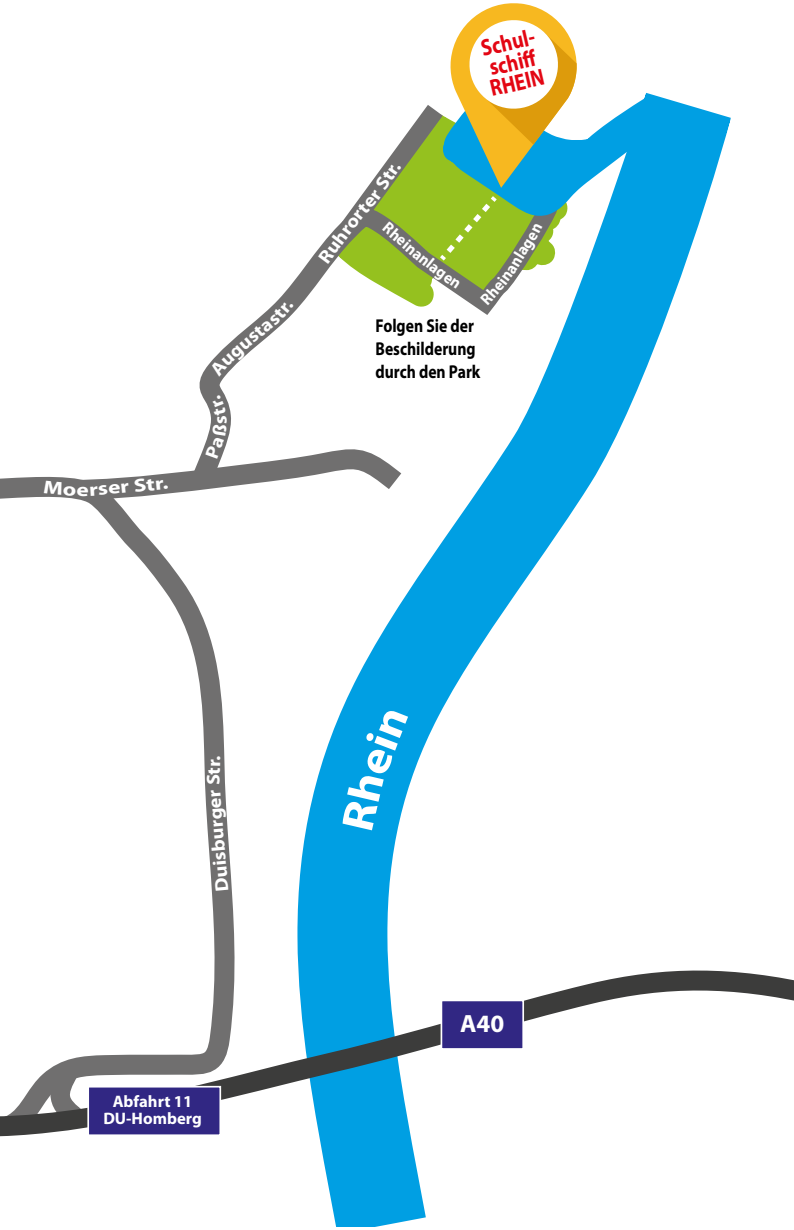
Schul-
schiff
RHEIN
Ruhrorter Str.
Rheinanlagen
Rheinanlagen
Augustastr.
Paßstr.
Folgen Sie der
Beschilderung
durch den Park
Moerser Str.
Duisburger Str.
Rhein
A40
Abfahrt 11
DU-Homberg

FIRMENSEMINARE

INDIVIDUELLE SCHULUNGEN

Qualifizierte und kompetente Mitarbeiter sind eine notwendige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Wer sich weiterbildet, bewegt sich auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb.

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit, individuell auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittene Seminare oder Schulungen zu konzipieren und durchzuführen.

Wie greifen dabei auf einen Pool hochqualifierter Dozenten zurück.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erstellen wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot. Sprechen Sie uns an!

BDB e.V. - Schulschiff RHEIN | Stadthafen Homberg
Rheinanlagen 12 a | 47198 Duisburg
Telefon: +49 (0)2066 2288-44
E-Mail: info@schulschiff-rhein.de
Internet: www.schulschiff-rhein.de

ABi Ausbildungsinitiative Binnenschifffahrt e.V.

#zukunftanbord

Wir bieten jungen interessierten Menschen einen zukunftsorientierten Ausbildungsberuf. Wenn Sie einen möglichen künftigen Binnenschiffer kennen, dann sprechen Sie uns gerne an.

Kooperationspartner (Reedereien oder selbstständige Unternehmer) sind bei uns stets herzlich willkommen und wir freuen uns schon jetzt auf die mögliche Zusammenarbeit in Zukunft.

ABi- Ausbildungsinitiative Binnenschifffahrt e. V.
Geschäftsstelle
Königstraße 16 | K16 am Rhein
D-47198 Duisburg
Telefon: +(0) 1573 3145053
E-Mail: info@abi-duisburg.d

MTS

MAINTANK *Entdecke mit uns die Welt!*

- 3 oder 3,5 Jahre Ausbildung
- drei Wochen an Bord
- drei Wochen zuhause
- Einstieg jederzeit möglich
- Blockschulunterricht
- Kennenlernpraktikum möglich

Binnenschiffer & Binnenschiffahrtskapitän – Wir bilden aus –

- spannender Ausbildungsplatz
- überdurchschnittliches Gehalt
- Prämiensystem
- bezahlte Familienheimfahrten
- hohe Übernahmechancen
- gute Karrierechancen

Work:Life 50:50

bewerbung@maintank.com
www.maintank.com

INSERENTENVERZEICHNIS

DER LEHRGANGGSBROSCHÜRE

ABI Ausbildungsinitiative Binnenschifffahrt e.V.

Bank für Schiffahrt (BfS)

Bayerischer Lloyd Gruppe

BDB - Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V.

Bilgenentölungsgesellschaft mbH

Binnenschiffahrts-Verlag

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Contargo GmbH & Co. KG

DTG DEUTSCHE TRANSPORT-GENOSSENSCHAFT BINNENSCHIFFFAHRT eG

Europäisches Sicherheitszentrum am Schiffer-Berufskolleg RHEIN e.V.

Gebr. Väth GmbH & Co. KG

Gebrüder Krieger KG

Haeger & Schmidt Logistics GmbH

HEINRICH HARBISCH Schiffswerft GmbH

HGK Shipping GmbH

KÖLN-DÜSSELDORFER Deutsche Rheinschiffahrt GmbH

KSD Kölner Schiffswerft Deutz GmbH & Co. KG

Kühne + Nagel Euroshipping GmbH

MAINTANK Schiffahrtsgesellschaft mbH

MSG eG

Pegasus Shipping S.á.r.l.

REEDEREI JAEGERS GmbH

Rheintank GmbH

Rhenus PartnerShip GmbH & Co. KG

Stadtwerke Konstanz GmbH

Stern und Kreisschiffahrt GmbH

VEREINIGTE SCHIFFS-VERSICHERUNG V.A.G.®

Wittig GmbH

CONTARGO®
trimodal network

BIG SHIPPING!

... täglich unterwegs auf Europas Wasserstraßen

Mit einer Jahrestransportleistung von mehr als 2 Mio. TEU ist Contargo eines der marktführenden Container-Hinterlandlogistik-Netzwerke in Europa. Wir bieten ausgezeichnete Job-Perspektiven verbunden mit einem angenehmen Betriebsklima. Mit rund 1200 Mitarbeitern und unserem Netzwerk aus eigenen Terminals, Bahn- und Schiffslinien verbinden wir das europäische Hinterland mit den Nord- und Westhäfen.

www.contargo.net